

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Qualität von Studium und Lehre an rheinland-pfälzischen Universitäten und Hochschulen verbessern durch dauerhafte und flächendeckende finanzielle Förderung sowie Abbau befristeter Stellen in Lehre, Forschung und Verwaltung

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder haben am 6. Juni 2019 gemeinsam den „Zukunftsvertrag Forschung und Lehre stärken“ beschlossen. Mit dem Zukunftsvertrag als Nachfolge des Hochschulpakts 2020 verbessern Bund und Länder gemeinsam die Qualität von Studium und Lehre an den Hochschulen – flächendeckend und dauerhaft.

Im Rahmen des "Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken" will der Bund von 2021 bis 2023 jährlich 1,88 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Ab 2024 soll die Summe auf 2,05 Milliarden Euro steigen. Die Länder sollen sich verpflichten, landeseigene Mittel in derselben Höhe beizusteuern. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) sieht einen Verteilungsschlüssel vor, der sich an der jeweiligen Zahl der Studierenden, der Absolventinnen und Absolventen sowie der Studienanfängerinnen und Studienanfänger orientiert, der so genannte „20/60/20-Verteilschlüssel“ (20% StudienanfängerInnen, 60% Studierende in Regelstudienzeit plus zwei Semester, 20% AbsolventInnen). Durch Übergangsregelungen soll sichergestellt werden, dass es zu keinem zu starken Bruch beim Wechsel vom Hochschulpakt 2020 zum Zukunftsvertrag kommt und die Studienkapazitäten an den einzelnen Hochschulen bedarfsgerecht erhalten bleiben.

Nach aktuellen Berechnungen entfallen auf das Land Rheinland-Pfalz rund 70 Millionen Euro Bundesmittel für die Förderung von Studium und Lehre an den Hochschulen unseres Landes. Mit dem vertraglich festgelegten Landesanteil von ebenfalls 70 Millionen sollen dann ab 2021 jährlich 140 Millionen Euro in die dauerhafte Förderung der Hochschulen fließen.

Wesentlicher Vertragsbestandteil ist, dass mit der dauerhaften Förderung ab 2021 insbesondere unbefristetes, mit Studium und Lehre befasstes Hochschulpersonal ausgebaut werden soll. Darüber hinaus soll durch die dauerhafte finanzielle Förderung die außerordentlich hohe Zahl der befristeten Stellen in unbefristete umgewandelt werden. Hochschulverträge mit mehreren Jahren Laufzeit verschaffen den Hochschulen dringend benötigte Planungssicherheit. Eine Verstetigung und dauerhafte Zusage der finanziellen Förderung ist ein wesentlicher Faktor für die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre.

Zurückgehende Studierendenzahlen lassen befürchten, dass die Attraktivität der rheinland-pfälzischen Hochschulen sinkt. Eine unzureichende Grundfinanzierung, der große Sanierungsbedarf und fehlende Investitionen mindern die Wettbewerbsfähigkeit zusätzlich.

Hinzu kommt jetzt die Sorge der befristeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um ihren Arbeitsplatz und die Befürchtung, dass eine Beratung und Betreuung der Studierenden im bisherigen Umfang ohne notwendige Finanzierung nicht gehalten werden können.

Die Vorgaben vom Bund bezüglich des Zukunftsvertrags sind allerdings klar formuliert und müssen entsprechend umgesetzt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf:

1. Die im Zukunftsvertrag vereinbarte Landesförderung in der nach Bundesförderung definierten Höhe von zusätzlichen 70 Millionen Euro nachweislich an die Hochschulen des Landes zu verteilen.
2. Die Hochschulleitungen über die Verteilung der Mittel für ihre jeweilige Hochschule zügig zu informieren und dafür zu sorgen, dass keine der rheinland-pfälzischen Hochschulen schlechter gestellt wird.
3. Die hohe Anzahl von befristeten Personalstellen in Forschung, Lehre und Verwaltung gemäß den vertraglichen Vereinbarungen zu entfristen, um dem Hochschulpersonal berufliche und private Perspektiven und Planungssicherheit zu ermöglichen.
4. Qualität und internationale Wettbewerbsfähigkeit in Lehre und Forschung an rheinland-pfälzischen Hochschulen dauerhaft zu gewährleisten, indem frühzeitig bekannt ist, wie viele Mittel für Forschungsprojekte für welchen Zeitraum zur Verfügung stehen und indem die unzureichende Grundfinanzierung kontinuierlich erhöht wird.

Für die Fraktion

Martin Brandl, MdL